

Berlin, 14. Juni 2019

Ergebnisprotokoll
über die
**Anhörung zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in den Gewerken
der Anlage B1/B2 der Handwerksordnung**
am 04. und 05. Juni 2019 in Berlin

Ort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Scharnhorststraße 37
10115 Berlin

Vorbemerkung

Gemäß dem Eckpunktepapier der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ vom 08. April 2019 unter Leitung von MdB Dr. Carsten Linnemann und MdB Sören Bartol wurde das Bundeswirtschaftsministerium damit beauftragt, ein Konsultationsverfahren aufzusetzen. Dabei soll ausgelotet werden, für welche der im Zuge der Handwerksnovelle 2004 in die Zulassungsfreiheit überführten Gewerke wieder eine Meisterpflicht eingeführt werden kann. Die betreffenden Gewerke, vertreten durch ihre jeweiligen Verbände, sowie weitere Organisationen und Sozialpartner wurden zunächst um schriftliche Stellungnahme gebeten. Zusätzlich erfolgte für den 04./05. Juni 2019 die Einladung zu einer Anhörung.

Einführung in die Anhörung

Die Anhörung beginnt am 04. Juni 2019 mit der Begrüßung durch Herrn Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Es folgen einführende Reden von Herrn Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Herrn Prof. Dr. Rasch vom Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE), Herrn Prof. Dr. Bizer vom volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen und Herrn Dr. Christoph Krönke vom Lehrstuhl Prof. Dr. jur. Martin Burgi an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Durch die Anhörung führt der Leiter des Referates Handwerk, Industrie- und Handelskammern (VII B 1), Herr MinR Garrecht.

Im Anschluss an die einführenden Reden erfolgt die Anhörung der einzelnen Gewerke nach Gewerbegruppen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die folgenden Ausführungen lediglich eine verkürzte Zusammenfassung der mündlichen Stellungnahmen mit dem Fokus auf zentrale Aussagen darstellen. Nahezu alle Gewerke beziehen z.T. darüber hinaus zu relevanten Fragestellungen wie statistischen Entwicklungen, Ausbildungs- und Fachkräftesicherung, Kulturgutschutz, Verbraucherschutz oder Mittelstandsförderung Stellung. Die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen sind auf der Homepage des BMWi einsehbar. Die Vertreterinnen und Vertreter werden gebeten, sich insbesondere zu der in der schriftlichen Stellungnahme unter Frage 23 a) und Frage 24 a) abgefragten Relevanz von Schutz von Leben und Gesundheit ihres Gewerkes zu äußern, entsprechend geht auch dieses Protokoll vorrangig auf diese Ausführungen ein. Rückfragen seitens des BMWi erfolgen durch MinR Garrecht oder Frau RD'in Dr. Ludwig, Referentin bei VII B 1.

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Der Verband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger spricht sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Insbesondere wird auf den hohen Anteil von Schadensfällen durch nicht-meistergeführte Betriebe und den Rückgang der Auszubildendenzahlen und der Meisterprüfungen seit Einführung der Handwerksnovelle hingewiesen. Die vergleichsweise geringere Marktverweildauer der nicht-meistergeführten Betriebe führe auf Verbraucherseite zu Problemen bei der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen, was sich für die gesamte Branche wiederum negativ u. a. auf das Kreditausfallrisiko auswirke. Dies gelte vor allem für Verbraucherrechte bei Mängeln, die - für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk typisch - auch erst nach einigen Jahren auftreten könnten.

In Bezug auf die Gefahrgeneigtheit wird insb. der Umgang mit Gefahrstoffen, die Fertigung spezieller Böden für sensible Bereiche wie Operationssäle oder Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie Trittsicherheit als Begründung für eine besondere Relevanz des Gewerkes zum Schutz von Leben und Gesundheit angeführt.

Laut der Hansa-Studie (Anlage 9 der Stellungnahme des Gewerkes) liegt der Anteil an Schwarzarbeit bei geschätzten 30 %. Auf Nachfrage wird hierzu mitgeteilt, dass eine verbindliche Festlegung mangels entsprechender Statistiken nicht möglich sei

Der Anteil der Gutachten zu qualifikationsbedingten Schäden an allen Gutachten der Hommerich-Studie (Anlage 7) liege bei 48 %. Hier wird der Verband um genauere Erläuterungen der Mangelquote von Betrieben mit Meisterqualifikation gebeten.

(Eine entsprechende Stellungnahme erfolgte am 06.06.19 per E-Mail)

Betonstein- und Terrazzohersteller

Der Verband der Betonstein- und Terrazzohersteller spricht sich ebenfalls für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Dabei wird insbesondere auf die Verwandtschaft mit dem der Anlage A HwO zugeordneten Steinmetzhandwerk verwiesen. Es solle, wie bereits vor der Handwerksnovelle 2004, eine Gleichbehandlung erreicht werden. Aus Sicht der Betonstein- und Terrazzohersteller bestehen keine Bedenken gegen eine Verwandtschaftserklärung mit Bezug auf das Steinmetzhandwerk.

Intensiv wird auf die verschiedenen Aspekte der Gefahrgeneigtheit des Gewerks eingegangen, die auch in der schriftlichen Stellungnahme mit Bezug auf die entsprechenden Tätigkeitsbereiche gemäß

Ausbildungsverordnung sehr ausführlich erläutert werden. Dazu gehören u. a. verschiedene Aspekte der Planung, Herstellung und Bearbeitung von Werkstein, wie z. B. schwerer Fassadenelemente, konstruktiver Bauteile, großformatiger Platten oder freitragender Treppen. Auch statische Berechnungen oder die Beurteilung der Expositionsklasse werden angeführt.

Das Berufsbild hätte sich durch eine Vielzahl hinzugekommener Tätigkeiten verändert, eine entsprechende Aktualisierung der Ausbildungsverordnung stünde allerdings noch bevor.

Estrichleger

Der Verband der Estrichleger spricht sich ebenfalls für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Der Vertreter des Handwerks aus der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB beschreibt negative Entwicklungen, z. B. die im Vergleich zu 2004 rückläufige Zahl an Meisterausbildungen und damit einhergehend an Auszubildenden. Er gibt einen Einblick in den komplexen Tätigkeitsbereich und die vielfältigen Anforderungen des Estrichlegers insbesondere mit Blick auf den Verbraucherschutz und die Gefahrgeneignheit. Dazu zähle u. a. die Gewährleistung von Schallschutz und der Standfestigkeit der Böden sowie die Vermeidung von Schimmelbildung, daneben aber auch der Umgang mit Gefahrstoffen (vor allem Asbest) und die Beachtung elementarer Grundanforderungen gemäß europäischer Bauproduktenverordnung (u. a. mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz).

Auch bei den Estrichlegern sei ein Anstieg der Schadensfälle zu beobachten - hier wird auf ein Gutachten des Instituts für Bauforschung e. V. verwiesen, welches den Stellungnahmen sämtlicher Gewerke des Baubereichs beigefügt ist.

Behälter- und Apparatebauer

Auch der Verband der Behälter- und Apparatebauer spricht sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

In Bezug auf die Gefahrgeneignheit werden verschiedene schutz- und sicherheitsrelevante Aspekte genannt, die bei der Herstellung, Montage und Wartung sowie insbesondere beim Rohrleitungsbau, beim Umgang mit Druckbehältern (hier z. B. Explosionsschutz) im Hinblick auf Produktionsprozesse in der pharmazeutischen und lebensmitteltechnischen Industrie (insb. Wasserreinigung) zu beachten wären.

Darüber hinaus wird u. a. das Bedürfnis der Fachkräftesicherung und der Ausbildungssicherung angesprochen. Die Ausbildungsquote pro Betrieb habe vor der Novellierung 2004 bei 1 gelegen und wäre mittlerweile auf 0,1 gesunken, was in erster Linie auf die massiv gestiegene Anzahl an Soloselbständigen bzw. Kleinstbetrieben zurückzuführen sei, die oftmals handwerkliche Leistungen mehrerer Gewerke anböten. Dadurch hätte sich auch die durchschnittliche Betriebsgröße signifikant verringert.

Uhrmacher

Der Verband der Uhrmacher spricht sich ebenfalls für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Der Geschäftsführer des Zentralverbands für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik erläutert zunächst die Bedeutung und Funktion der Uhr im alltäglichen Leben und geht anschließend auf die aktuellen

Probleme des Handwerks ein, die insbesondere den Verbraucherschutz und die Ausbildungsleistung betreffen. Sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die Beschäftigtenzahlen und die Anzahl der Meister und Auszubildenden seien seit Jahren kontinuierlich rückläufig. Der höhere Anteil an Soloselbständigen und Kleinbetrieben ohne Qualifikation beeinträchtigt die Qualität und schmälert generell das Ansehen des Gewerkes. Gefälschte Markenuhren seien i.d.R. nur durch meistergeführte Betriebe erkennbar, die insoweit einen Beitrag zum Kampf gegen Produktpiraterie leisten könnten. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich das Uhrmacherhandwerk um eine Eintragung bei der UNESCO als immaterielles Kulturgut bemühe.

In Bezug auf die Gefahrgeneigtheit wird u. a. angeführt, dass die korrekte Funktion einer Uhr in vielen Lebensbereichen bzw. Berufszweigen überlebenswichtig wäre (z.B. Schifffahrt, Tauchen, Fliegerei). Darüber hinaus werde mit gesundheitsgefährdenden Materialien, insbesondere bei Reparaturen alter Uhren, wie z. B. Radium und Nickel, gearbeitet.

Gold- und Silberschmiede

Der Verband der Gold- und Silberschmiede spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Das Gewerk sähe sich mit einer hohen Altersstruktur konfrontiert. Die Anzahl der Meisterabschlüsse sei im Vergleich zu 2004 stark gesunken, dies würde sich perspektivisch auch negativ auf die Ausbildungsleistung auswirken. Der Verband sieht die mit der Handwerksnovelle vorgenommene Überführung in die Zulassungsfreiheit insbesondere mit Blick auf die Qualitätssicherung und den Verbraucherschutz als problematisch an. Zudem wird der Umgang mit unwiederbringlichen Kulturgütern und das Goldschmiedehandwerk als schützenswertes Kulturgut an sich als relevantes Ziel angeführt.

Eine Gefahrgeneigtheit ergäbe sich aus dem Umgang mit Gefahrenstoffen, die zum einen Gesundheitsschäden (z. B. Verätzungen) beim Kunden verursachen könnten, wenn sie im Werkstück verblieben und zum anderen müssten die Gefahrstoffe fachgerecht entsorgt werden.

Parkettleger

Der Verband der Parkettleger spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Als Begründung wird insbesondere der im Vergleich zum Zeitraum vor 2004 feststellbare Rückgang an Meisterprüfungen und der Rückgang an Auszubildenden angeführt. Darüber hinaus werde der Meister als ein Qualitätsgarant angesehen, der gewährleiste, dass die umfangreichen Normen und rechtlichen Vorgaben für die Ausübung des Parkettlegerhandwerks beachtet würden.

In Bezug auf den Schutz von Leben und Gesundheit wird insb. die Erfüllung von Grundanforderungen gemäß Bauproduktenverordnung (u. a. Brandschutz, Hygiene, Gesundheit, Nutzungssicherheit) angeführt. Wichtige Aspekte seien bauphysikalische und statische Belange, der Umgang mit bzw. das Erkennen von Gefahrstoffen sowie deren Entsorgung. Auch Aspekte des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Ressource Holz seien relevant, unsachgemäß behandeltes Parkett müsse regelmäßig entsorgt werden.

Die aktuelle Meisterverordnung wurde zuletzt 1974 aktualisiert. Im Berufsbild gäbe es seither Veränderungen im Bereich der Produktvielfalt, durch veränderte Umweltschutzvorgaben sowie bei Rezepturen. Auf Nachfrage aus dem BMWi-Gremium wird mitgeteilt, dass der Überarbeitungsprozess laufe. Betriebswirtschaftliche Belange sollten dann ebenfalls stärkere Berücksichtigung finden.

Rollladen- und Sonnenschutztechniker

Der Verband der Rollladen- und Sonnenschutztechniker spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Auch bei den Rollladen- und Sonnenschutztechnikern sei im Vergleich zu der Zeit vor der Handwerksnovelle ein signifikanter Rückgang der Meisterprüfungen festzustellen. Der Verband befürchte daher perspektivisch auch einen Rückgang der zurzeit noch stabilen Auszubildendenzahlen, da i.d.R. nur die meistergeführten Betriebe ausbilden würden.

Mit Inkrafttreten der Handwerksnovelle sei eine grundlegende Modernisierung des Berufsbildes initiiert worden, die bereits zum 01.08.2004 in Kraft trat und die Änderung der Ausbildungsberufsbezeichnung von „Rollladen- und Jalousiebauer bzw. Rollladen- und Jalousiebauerin“ in „Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker bzw. Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin“ mit entsprechend umfangreicheren elektrotechnischen Ausbildungsinhalten zur Folge gehabt hätte. Eine weitere Modernisierung mit Blick auf Verbraucherschutz, Energieeffizienz und Antriebs- und Steuerungstechnik erfolgte 2016.

In Bezug auf die Gefahrgeneignetheit argumentiert der Verband daher auch insbesondere mit den im Vergleich zu 2004 weitaus stärker zu berücksichtigenden elektrotechnischen Anforderungen. Das Berufsbild erfordere weitreichende Kenntnisse der Antriebs- und Sicherheitstechnik, der Befestigungstechnik, der Tormontage und –wartung sowie der Wohnraumhygiene.

Ebenfalls angeführt werden u.a. Aspekte des Klimaschutzes, der Bedarf an Fachkräften und die Förderung des Mittelstands.

Laut schriftlicher Stellungnahme beruhten bis zu 90 Prozent der Gutachten auf Schäden durch Betriebe ohne einschlägige Berufsqualifikation. Hier wird der Verband vom BMWi-Gremium gebeten, einen entsprechenden empirischen Nachweis nachzureichen.

(Am 07.06.19 wurden seitens des Verbandes die Ergebnisse der unter Ziff. 30, 31 zum Konsultationsfragebogen genannten Umfrage unter den Sachverständigen des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks nachgereicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die fraglichen 90 Prozent von einem Sachverständigen außerhalb dieser Umfrage genannt wurden.)

Modellbauer

Der Verband der Modellbauer spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Man verspreche sich von der Wiedereinführung eine Verbesserung der Qualifikation und vor allem die Steigerung der Ausbildungsbereitschaft, die u. a. durch den im Vergleich zum Zeitraum vor 2004 zu verzeichnenden Rückgang an Meisterprüfungen gefährdet sei. Eine große Anzahl der bestehenden Meister würde innerhalb der kommenden Jahre altersbedingt ausscheiden.

Der Modellbauer wird als innovatives und zukunftsorientiertes Gewerk beschrieben, welches sich nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung stetig weiterentwickle. Die Meisterprüfungsverordnung stammt aus 2012, aktueller Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

In Bezug auf die Gefahrgeneigtheit wird die Verwendung von Gefahrenstoffen angeführt.

Drechsler und Holzspielzeugmacher

Der Verband der Drechsler und Holzspielzeugmacher spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Das Gewerk sei mit rückläufigen Zahlen sowohl im Gesellenbereich als auch im Auszubildendenbereich konfrontiert. Dies sei im Wesentlichen auf den Rückgang der Meisterprüfungen zurückzuführen, die angesichts der relativ kleinen Gesamtstruktur des Gewerkes als existenzbedrohend eingestuft würden. So sei die letzte Meisterklasse vor etwa fünf Jahren zustande gekommen.

In Bezug auf die Gefahrgeneigtheit wird auf die Nähe zu den Tätigkeiten von Tischlern und Schreibern verwiesen, insbesondere Bau von Treppen, Säulen, Bauteilen. Der Hauptunterschied läge darin, dass sich das Werkstück selbst drehe. Entsprechend bestünde eine nicht zu unterschätzende Gefahr schwerer Arbeitsunfälle z. B. durch herumfliegende Teile. Insbesondere bei der Restaurierung spiele darüber hinaus der Umgang mit Gefahrstoffen eine Rolle.

Auf Nachfrage des BMWi-Gremiums wird bestätigt, dass bei mangelhafter qualitativer Ausführung auch Kunden und Kundinnen einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt seien, beispielsweise bei der Fertigung von Treppengeländern.

Das Drechsler und Holzspielzeugmacherhandwerk wurde 2018 in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland aufgenommen, insofern sei der Kulturgutschutz hier in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Böttcher

Die Vertreter der Böttcher sprechen sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbands geht zunächst auf die zweitausendjährige Tradition des Handwerks ein und erläutert dessen Komplexität und die damit verbundene Wichtigkeit des Wissenstransfers.

Grundsätzlich wird auf eine positive Entwicklung des Gewerkes innerhalb der letzten Jahre hingewiesen, die in erster Linie auf die Renaissance des Holzfasses zurückzuführen sei. Dessen ungeachtet werde eine Wiedereinführung insbesondere als förderlich in Bezug auf die Nachhaltigkeit sowie zur Sicherung von Humankapital bzw. der Ausbildungsleistung erachtet. Mit Bezug auf die erläuterte Historie wird auch auf den Kulturgutschutz verwiesen.

Gefahrgeneigtheit wird u. a. mit der Arbeit mit Feuer, besonderen Hygienevorschriften durch den Lebensmittelkontakt und der Kenntnis lebensmittelrechtlicher Vorschriften begründet.

Maßschneider

Der Verband der Maßschneider spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Begründet wird diese Position insbesondere mit der Weitergabe traditioneller Techniken als einem Aspekt des Kulturgutes und dem starken Anstieg von Soloselbständigen im Zuge der Novellierung und der damit verbundenen Entstehung von Dumping-Preisen und einem generellen Ansehens- und Qualitätsverlust. Trotz einer stark steigenden Anzahl an Betrieben sinke die Anzahl der Gesellenprüfungen sowie der Auszubildenden kontinuierlich. In diesem Zusammenhang werde auch auf die generelle Problematik hingewiesen, dass ein großer Teil der Auszubildenden anschließend ein Modedesignstudium starteten.

Eine Gefahrgeneigtheit ergäbe sich nach Aussage des Verbandes aus der Verwendung bzw. der Verarbeitung von schadstoffbelasteten Textilien mangels Fachkenntnis.

Textilgestalter

Der Verband der Textilgestalterinnen Nord und Süd spricht sich gegen eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Eine Teilnahme an der Anhörung war vorgesehen, musste allerdings kurzfristig abgesagt werden. Auf Wunsch des für die Anhörung vorgesehenen Vertreters wurden die wesentlichen Punkte der Stellungnahme verlesen.

Schuhmacher

Der Verband der Schuhmacher spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Als Begründung wird insbesondere die rückläufige Anzahl von Betrieben und Meisterinnen bzw. Meistern und der daraus resultierende kontinuierliche Rückgang der Ausbildungsleistung angeführt. Der Verbraucherschutz leide unter der zunehmenden mangelnden Qualifikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer. Das Schuhmacherhandwerk solle zudem als Kulturgut erhalten bleiben, zurzeit sei die weitere Existenz gefährdet.

In Bezug auf den Schutz von Leben und Gesundheit wird insbesondere auf die Gefahr für die Fußgesundheit des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin bei unsachgemäßer Arbeitsausführung verwiesen, z. B. bei orthopädischen Schuhen.

Sattler- und Feintäschner

Die Vertreterinnen und Vertreter des Sattler- und Feintäschnerhandwerks sprechen sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Man verweist auf die steigende Anzahl von Betrieben im Zuge der Handwerksnovelle, während die Anzahl der Meisterprüfungen und auch die Auszubildendenzahlen rückläufig seien. Die Wiedereinführung solle neben der Sicherung der Ausbildungsleistung insbesondere der Gewährleistung des Verbraucherschutzes, der Erhöhung der durchschnittlichen Produktqualität sowie einer Verbesserung der Nachhaltigkeit dienen.

Bezüglich der Gefahrgeneigtheit werde zwischen den Fahrzeugsattlern bzw. Fahrzeugsattlerinnen und den Reitsportsattlern bzw. Reitsportsattlerinnen unterschieden. Bei den Fahrzeugsattlern bzw. Fahrzeugsattlerinnen begründe sich die Gefahrgeneigtheit aus dem direkten Umgang mit Sicherheitsmechanismen im Auto (z. B. Gurtstraffer, Airbag und Cabriovertdeck) sowie neuerdings auch mit Blick auf die Elektromobilität. Bei den Reitsportsattlern bzw. Reitsportsattlerinnen führten unsachgemäß gefertigte Sättel vor allem zu Schäden beim Pferd, ggf. auch beim Reiter bzw. bei der

Reiterin. Insoweit seien daher vor allem Belange des Tierschutzes sowie die Sicherheit der Reiterinnen und Reiter betroffen.

Raumausstatter

Der Verband der Raumausstatter spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Die Wiedereinführung solle insbesondere der Qualitätssicherung und der Ausbildungssicherung dienen. Das Gewerk habe eine signifikante Steigerung der Betriebsanzahl zu verzeichnen, die jedoch nicht mit einer Steigerung der Ausbildungsbereitschaft einhergehe, da es sich hauptsächlich um Soloselbständige handle. Die Anzahl der Meisterprüfungen sei im Vergleich zum Zeitraum vor 2004 stark rückläufig.

Mit Blick auf den Kulturgutschutz wird insbesondere auf die Restaurierung und Erhaltung historischer Inneneinrichtungen und das dafür zwingend notwendige umfangreiche Fachwissen hingewiesen, welches als gefährdet angesehen werde.

Eine Gefahrgeneigtheit ergäbe sich aus dem Umgang mit Lösemitteln, Wasserstoffperoxid und asbesthaltigen Böden. Ebenso könnten falsche Materialien verwendet werden, die zu Schimmelbildung führten.

Müller

Der Verband der Müller spricht sich gegen eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Die Betriebszahlen und die jährlichen Meisterausbildungen seien konstant, Quereinsteiger seien nicht zu verzeichnen. Durch regelmäßige Novellierung der Ausbildungsordnung habe man sich den neuen Anforderungen angepasst.

Eine Qualitätskontrolle sei aufgrund regelmäßiger externer Kontrollen gewährleistet, insofern stelle die Lebensmittelhygiene kein Problem dar.

Brauer und Mälzer

Der Verband der Brauer- und Mälzer spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Der Vertreter des Verbandes beschreibt das komplexe Berufsbild und das dafür notwendige umfangreiche Fachwissen. Die Gewerkstruktur habe sich infolge der sog. Craft-Beer-Welle in den letzten Jahren stark verändert, auch hier gehe die Tendenz zu kleineren Betrieben mit geringerer Ausbildungsbereitschaft. Diese Entwicklung wird als imageschädigend erachtet. Die Wiedereinführung wird daher insbesondere mit Blick auf die Stärkung des Verbrauchervertrauens und der Ausbildungssicherung befürwortet.

Eine Aufnahme in das UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturguts werde angestrebt.

Auf Nachfrage des BMWi-Gremiums wird hinsichtlich der Gefahrgeneigtheit erläutert, dass konkrete Gefährdungsfälle nicht bekannt seien. Probleme könnten durch die Verwendung verdorbener Rohstoffe oder durch falsche Lagerung entstehen oder die unsachgemäße Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Weinküfer

Der Verband der Weinküfer spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Als Begründung wird u. a. die Ausbildungssicherung, die Verringerung des Fachkräftemangels und die Qualitätssicherung angeführt. Eine Aufnahme in das UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturguts werde angestrebt und befinde sich zurzeit in der Prüfung.

Hinsichtlich der Gefahrgeneignetheit wird auf die Notwendigkeit der Produktsicherheit eingegangen. Eine intensive Überwachung wäre erforderlich, um etwa Reinigungsmittelkontamination zu vermeiden.

Glasveredler

Der Verband des Glaserhandwerks spricht sich stellvertretend für die Glasveredler für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Man verweist auf den Rückgang von meistergeführten Betrieben und die damit verbundene sinkende Ausbildungsbereitschaft. Die Meisterpflicht werde insbesondere mit Blick auf eine drastische Veränderung des Anforderungsprofils aufgrund von neuen Technologien und erweiterten wissenschaftlichen Erkenntnissen als zwingende Voraussetzung erachtet. Eine Überarbeitung der Meisterprüfungsverordnung sei indes aufgrund von Abstimmungsproblemen mit den Sozialpartnern bisher nicht erfolgt.

Es gäbe einen hohen Anteil an gefahrgeneigten Tätigkeiten z. B. in den Bereichen Absturzsicherung, Überkopfverglasung oder Fassadenverglasung. Insgesamt weise das Gewerk über 60 % deckungsgleiche Tätigkeiten mit dem als zulassungspflichtig eingestuften Glaser auf, die o.g. Veränderung des Berufsbildes führe zu einer weiteren Erhöhung der Gefahrgeneignetheit.

Eine Zusammenlegung mit dem Glaserhandwerk werde aufgrund der unterschiedlichen Tiefe der technischen Anforderungen eher skeptisch gesehen, eine Verwandtschaftserklärung hingegen befürwortet.

Edelsteinschleifer und -graveure

Der Verband der Edelsteinschleifer und -graveure spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Die Position wird insbesondere mit Blick auf die langfristige Traditions- und Qualitätssicherung und die Beachtung von Umweltschutzvorgaben begründet. Insgesamt sei die Entwicklung jedoch positiv, die Meisterprüfungsquote sei konstant geblieben, was u. a. an den hohen Investitionskosten für Neubetriebe läge. Das Berufsbild habe sich verändert, entsprechend solle sowohl die Ausbildungs- als auch die Meisterprüfungsverordnung modernisiert werden.

Fotografen

Der Centralverband Deutscher Berufsfotografen spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Seit Abschaffung der Meisterpflicht sei es zu einem explosionsartigen Anstieg der Betriebszahlen gekommen. Trotzdem gehe die Zahl der Auszubildenden zurück, da es sich hauptsächlich um Soloselbständige handle, die zudem qualitativ schlechtere Leistungen anbieten und dem Ansehen des Gewerkes damit schaden würden. Das erheblich gewachsene Angebot habe überdies zu starken Umsatzeinbußen geführt.

Aufgrund von weitreichenden Veränderungen im Zuge der Digitalisierung solle kommendes Jahr eine überarbeitete Meisterprüfungsverordnung in Kraft treten.

Eine Gefahrgeneigtheit ergäbe sich aus dem Umgang mit giftigen Chemikalien bei der Bildentwicklung.

Buchbinder

Der Verband der Buchbinder spricht sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Sowohl der Lehrlingsbestand als auch die Anzahl der Meister- und Gesellenprüfungen seien seit Jahren kontinuierlich rückläufig und hätten existenzbedrohende Ausmaße angenommen. Zudem würden die Betriebe immer kleiner. Von zentraler Bedeutung sei insbesondere die Sicherung handwerklicher Fähigkeiten für eine qualifizierte Restaurierung z. B. zum Erhalt schriftlichen Kulturguts in Bibliotheken und Archiven. Mit Blick auf den Verbraucherschutz wird auf die Komplexität der Materialien und daraus resultierender Schäden aufgrund einer Informationsasymmetrie zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer verwiesen.

Auf Nachfrage des BMWi-Gremiums wird bestätigt, dass der Erhalt historischen Materials im Vergleich zur Neubindung zugenommen hätte.

Keramiker

Der Verband der Keramiker spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Ein Vertreter der Landesinnung Thüringen weist insbesondere auf die Verringerung der Betriebsgrößen, den starken Rückgang der Meisterprüfungen und die damit verbundenen sinkenden Auszubildendenzahlen hin. Die Umsätze seien ebenfalls zurückgegangen, zudem sei ein Qualitätsverlust zu verzeichnen. Eine Aufnahme in das UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturguts werde angestrebt, einzelne Bereiche (Westerwaldkeramik) seien bereits eingetragen. Eine Wiedereinführung diene somit u. a. der Traditions- und Wissenssicherung.

Eine Gefahrgeneigtheit ergäbe sich insbesondere aus dem Umgang mit gefährdenden Rohstoffen und Materialien in der Verarbeitung und statischen Belangen. Es bestünden hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz. Auch müssten die Bestimmung für das Herstellen von Lebensmittelbehältnissen eingehalten werden.

Orgel- und Harmoniumbauer

Die Orgel- und Harmoniumbauer, vertreten durch den Bundesinnungsverband für das Musikinstrumentenhandwerk, sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Die Wiedereinführung diene u. a. der Ausbildungs- und Fachkräftesicherung und des Wissenstransfers. Orgelbau und Orgelmusik aus Deutschland seien zudem 2017 in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturguts aufgenommen worden.

In Bezug auf die Gefahrgeneigtheit wird mit der Planung und Ausführung des Tragwerks für teils tonnenschwere und haushohe Instrumente inklusive schwerer Pfeifen argumentiert - eine Gefahr auch für Öffentlichkeit. Hinzu käme der Umgang mit chemischen Mitteln gegen Holzschädlinge und Schimmelbefall sowie mit heißen Bleilegierungen im Metallpfeifenbau. Das Gewerk enthalte insgesamt u. a. Elemente des Tischler- und Metallhandwerks sowie der Elektrotechnik (z. B. Arbeiten mit Kleinspannungsanlagen).

Eine Neuordnung des Ausbildungsrahmenlehrplans solle in Kürze erfolgen.

Statistische Zahlen zu Schadensfällen sollen nachgereicht werden.

Klavier- und Cembalobauer

Die Klavier- und Cembalobauer, vertreten durch den Bundesinnungsverband für das Musikinstrumentenhandwerk, sprechen sich ebenfalls für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Ein zentrales Problem sei der akute Fachkräftemangel und die rückläufigen Auszubildendenzahlen. Der Wissenstransfer sei gefährdet. Eine Wiedereinführung würde des Weiteren der Qualitätssicherung dienen. Mangelhafte Qualität sei insbesondere dann für Verbraucherinnen und Verbraucher besonders problematisch, wenn Gewährleistungsansprüche wegen Betriebsschließungen/Insolvenzen nicht mehr durchgesetzt werden könnten. Zudem wird der Kulturgutschutz angeführt, es gehe u. a. um den Erhalt historischer Instrumente.

Gefahrgeneigtheit ergäbe sich gerade auch aus dem Umgang mit Lacken und Blei.

Eine Änderung der Ausbildungs- bzw. Meisterverordnung sei noch für dieses Jahr vorgesehen.

Geigenbauer (+ Bogenmacher)

Bei den Geigenbauern bzw. Geigenbauerinnen sowie den Bogenmacherinnen bzw. den Bogenmachern besteht keine Einigkeit bei der Frage der Wiedereinführung.

Zum einen werde die Meisterpflicht als weitere Form der Reglementierung gesehen. Als sicheren Erfolgsgarant betrachte man den Meisterstatus ebenfalls nicht. Es werde jedoch auch angemerkt, dass durch die Handwerksnovelle 2004 der Verbraucherschutz erschwert worden sei.

Auf die Gefahrgeneigtheit wird nicht weiter eingegangen.

Da eine schriftliche Stellungnahme nicht erfolgte, wird vom BMWi-Gremium die Möglichkeit einer kurzfristigen Nachreichung angeboten.

Ein weiteres anwesendes Innungsmitglied spricht sich gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Metallblasinstrumentenmacher

Seitens der Metallblasinstrumentenmacher, vertreten durch den Bundesinnungsverband für das Musikinstrumentenhandwerk, wird die Wiedereinführung befürwortet, argumentiert wird in erster Linie mit Qualitätssicherung und Imageverbesserung.

Gefahrgeneigtheit bestünde auf Kundenseite nicht, allerdings gäbe es im Herstellungsprozess zahlreiche zu beachtende Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Holzblasinstrumentenmacher

Seitens der Holzblasinstrumentenmacher, vertreten durch den Bundesinnungsverband für das Musikinstrumentenhandwerk, wird die Wiedereinführung befürwortet, argumentiert wird in erster Linie mit Qualitätssicherung und Imageverbesserung.

Gefahrgeneigtheit bestünde auf Kundenseite nicht, allerdings gäbe es im Herstellungsprozess zahlreiche zu beachtende Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Zupfinstrumentenmacher

Die Zupfinstrumentenmacher, vertreten durch den Bundesinnungsverband für das Musikinstrumentenhandwerk, sprechen sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Nach Aussage des Vertreters, der zunächst auf die Historie des Gewerkes eingeht, gäbe es seit der Handwerksnovelle 2004 sehr viele Neuanmeldungen mit geringer Qualifikation und entsprechend geringer Bestandsdauer.

Die Wiedereinführung diene daher neben der Ausbildungssicherung insbesondere der Qualitätssicherung sowie dem Kulturgutschutz.

Insgesamt wird seitens des Bundesinnungsverbandes für das Musikinstrumentenhandwerk die Nachreichung einer gesammelten Stellungnahme für alle vertretenen Gewerke angekündigt, da unterschiedliche Sichtweisen bestehen.

Schilder- und Lichtreklamehersteller

Der Verband der Schilder- und Lichtreklamehersteller spricht sich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht aus.

Eine Wiedereinführung diene insbesondere der Förderung ausbildungsbereiter Betriebe und des Verbraucherschutzes, da Schäden oftmals nicht sofort sichtbar seien und erst mit Verzögerung erkannt werden könnten.

Ausführlich wird auf die Gefahrgeneigtheit eingegangen: Diese ergäbe sich insbesondere aus dem Umgang mit Elektrik bis zu 10.000 Volt sowie aus der Montage und Befestigungstechnik, da sich bei unsachgemäßer Anbringung schwere Unfälle mit erheblichen Personen- und Sachschäden ereignen könnten. Die Kenntnis von Unfallverhütungsvorschriften und bauordnungsrechtlichen Vorgaben würden das Schadensrisiko ebenfalls reduzieren. Hinzu käme der Umgang mit Gefahrenstoffen und die Entsorgung toxischer Stoffe.

Sowohl die Meisterprüfungsverordnung (2007) als auch die Ausbildungsverordnung (2013) sei seit der Abschaffung der Meisterpflicht novelliert worden, diese würden die Gefahrgeneigtheit nun deutlich stärker abbilden.

Bestattungsgewerbe:

Seitens des Bestattungsgewerbes erfolgen – wie auch in der schriftlichen Form - Stellungnahmen mit gegensätzlichen Positionen.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter befürwortet die Meisterpflicht. Hervorgehoben wird der einmalige, nicht rückgängig zu machende Charakter der Bestattung, welcher zu besonderer Sorgfalt verpflichte und einen qualifizierten Umgang mit den trauernden Angehörigen erfordere. Diese müssten in einer persönlich schwierigen Situation wirtschaftliche Entscheidungen treffen, diese Besonderheit müsse ebenfalls berücksichtigt werden. Insofern werden insbesondere Verbraucherschutz und Qualitätssicherung als Argumente angeführt.

Praktische Beispiele für Verbraucherschutz sollen nachgereicht werden. Ebenso wird in Reaktion auf das – die Meisterpflicht ablehnende – Gutachten des Trierer Universitätsprofessors Dr. Stelkens ein Gegengutachten angekündigt.

Mit Blick auf die Gefahrgeneigtheit werden u. a. die bestattungsgesetzlichen Vorgaben als Teil des Gefahrenabwehrrechts angeführt. Insbesondere die Gewährleistung hygienischer Totenversorgung z. B. bei schwierigen Versorgungslagen, wie Naturkatastrophen oder Epidemien, sei zu berücksichtigen.

Eine die Meisterpflicht ablehnende Position nimmt der Verband unabhängiger Bestatter e.V. ein. Aus kaufmännischer Sicht gehe sie zulasten von Kleinstbetrieben. Er verweist auf das Gutachten von Prof. Dr. Stelkens.

Monopolkommission, Gewerkschaften, BUH e. V., if Handwerk e. V.

Im Anschluss an die Anhörung der Gewerke erfolgt die Stellungnahme der Monopolkommission. Die Monopolkommission spricht sich gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Sie adressiere nicht die wesentliche Probleme im Handwerk und führe zu Marktzugangshindernissen. Auf den im Internet einsehbaren Policy Brief der Monopolkommission zur Meisterpflicht wird verwiesen.

Es folgen Anhörungen verschiedener Gewerkschaftsvertreterinnen und –vertreter von IG Metall, IG Bau und DGB. Diese unterstützen die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Aus ihrer Sicht sei die Wiedereinführung aber nur ein erster Schritt. Die Verdienstmöglichkeiten im Handwerk seien im Vergleich zu anderen Branchen teilweise deutlich geringer. Die Gewerkschaften sprechen sich für eine Stärkung der Tarifbindung und für Regelungen zur sozialen Absicherung für Solo-Selbstständige aus. Auch wird die Stärkung der Selbstverwaltung in den Kammern, die Stärkung des Ehrenamtes gefordert. Auf die jeweiligen schriftlichen Stellungnahmen wird ebenfalls verwiesen.

Zum Schluss werden Vertreter des if Handwerk e. V. und des Berufsverbandes unabhängiger Handwerker/innen (BUH e. V.) angehört. Diese sprechen sich gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Die von den Handwerkern vorgetragenen Argumente würden die Wiedereinführung

nicht rechtfertigen, auch ohne Meisterpflicht könnten Betriebe hervorragende Leistungen erbringen. Auch würden die von den verschiedenen Handwerken vorgetragenen Anknüpfungspunkte zur Gefahrneigung ihres jeweiligen Handwerks bezweifelt. Zudem würde die Wiedereinführung viele derzeit nicht bestehende Abgrenzungsprobleme neu entfachen, z. B. Fotografenhandwerk – Künstler, Raumausstatter – Maler. Es wird auf die entsprechende schriftliche Stellungnahme verwiesen.

Die Veranstaltung endet mit der Schlussbesprechung. Das BMWi-Gremium skizziert den weiteren Zeitplan und die nächsten Schritte. Auf Basis der Konsultationsergebnisse solle in der Sommerpause ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, der im Herbst 2019 im Deutschen Bundestag beraten werden könnte. Das Inkrafttreten sei für Januar 2020 geplant.